

*Um Fördermittel des Bundes und des Landes Niedersachsen für den Breitbandausbau zu erhalten, musste zunächst geprüft werden,*

- 1. welche Bereiche Neustadts nicht unterversorgt sind, d. h. wo tatsächlich mehr als 30 Mbit/s zur Verfügung stehen (das galt nicht für Suttorf)*
- 2. welche Gebiete durch die Telekommunikationsunternehmen im Eigenausbau (mit eigenen finanziellen Mitteln) ausgebaut werden (das galt für Suttorf)*

*Ein Breitband-Förderprogramm wird nur für solche Bereiche aufgelegt, für die tatsächlich kein Anbieter/TK-Unternehmen einen Internetausbau für die nächsten Jahre ankündigt. Der Ausbau der ländlichen Gebiete ist für viele Unternehmen oft einfach nicht wirtschaftlich, d. h. die Kosten für die Baumaßnahmen zur Verlegung der Glasfaserleitungen werden nicht durch die Einnahmen aus späteren Kundenverträgen gedeckt.*

*Für den Norden von Suttorf hat die Firma Northern Access im Rahmen einer entsprechenden Abfrage (im sogenannten Markterkundungsverfahren) schon 2016 mitgeteilt, durch Aufrüstung des Kabelverzweigers im Vectoring-Verfahren (Verfahren, durch das Kupferadern entstört werden) und Anbindung an das Glasfasernetz den Bereich bis Ende 2018 mit mehr als 30 Mbit/s zu versorgen. Suttorf durfte somit nicht mehr ins Förderprogramm aufgenommen werden. Ein Kabelverzweiger kann nur von einem Unternehmen im Vectoring-Verfahren aufgerüstet werden (die unterschiedlichen Techniken der Anbieter sind nicht kompatibel), so dass es für die Bereiche, die im Vectoring-Ausbau versorgt werden, nur einen Anbieter geben kann. Der Süden wird durch die Telekom versorgt, hier gibt es derzeit noch vereinzelt Adressen, die aufgrund der großen Leitungslängen unterversorgt sind (<30 Mbit/s). Im Vergleich zur Telekom sind die Produktpreise bei Northern Access höher, da das Unternehmen so gut wie nur die ländlichen Bereiche versorgt und daher anders kalkulieren muss (weniger Kunden, weitere Leitungsentfernungen, teurerer Tiefbau) als es die Telekom kann. Die Endkundenpreise können weder die Bundesnetzagentur noch die Stadtverwaltungen beeinflussen.*

*Wie geht es weiter? In 2020 wird ein neues Breitband-Förderprogramm aufgelegt, bei dem die Grenze für die Unterversorgung nicht mehr bei 30, sondern bei mindestens 100 Mbit/s liegen wird. Diese Geschwindigkeiten wird man stabil nur noch mit Glasfaserleitungen (z. Zt. Kupfer) liefern können, die bis in die Wohneinheit gehen und nicht nur bis zum Kabelverzweiger. Nur wenige Gebiete in Neustadt haben bereits jetzt 100 Mbit/s zur Verfügung und die Bereitschaft der Unternehmen eigenfinanziert auszubauen, wird im ländlichen Bereich weiterhin nicht sehr hoch sein, so dass dann nahezu alle Ortsteile in das neue Förderprogramm aufgenommen werden können. Mit einer Fertigstellung ist bis 2022 zu rechnen – das liegt an langwierigen vorbereitenden Verfahren und an umfangreichen Tiefbaumaßnahmen, die erforderlich werden.*